

Allgemeine Hinweise für die Sonderausbildung Vorqualifizierte Fitnesstrainer

Lehrgangskonzept

- Die für den BRS konzipierte Sonderausbildung für vorqualifizierte Fitnesstrainer wurde durch den Ausschuss Bildung/Lehre DBS festgelegt und hat Gültigkeit in allen Bundesländern.

Teilnahmevoraussetzung

- Teilelemente der Ausbildung können durch bereits abgeschlossene Studiengänge anerkannt werden. Die Entscheidung über eine Teilnahme an diesem Kurs ist immer eine Einzelfallentscheidung und kann auf Antrag und Vorlage der Unterlagen getroffen werden.

Sonderausbildung für vorqualifizierte Fitnesstrainer - Profil Orthopädie – Block 10/30

Eingangsvoraussetzung - Nachweis immer erforderlich!

Bitte eine Kopie der Anmeldung beifügen!

Zulassungsvoraussetzungen für Sonderlehrgang

Für den Sonderlehrgang des BRS Saarland werden zugelassen:

- **Absolventen der BSA-Akademie**, die mindestens die folgenden Lehrgänge erfolgreich absolviert haben: Fitnesstrainer B-Lizenz und Trainer für Sportrehabilitation sowie einen weiteren Lehrgang der Aufbaustufe (z. B. Trainer für Cardiofitness, Gesundheitstrainer).
- **Absolventen der DHfPG** der Studiengänge Fitnessökonomie (Diplom, Bachelor of Arts), Gesundheitsmanagement (Bachelor of Arts, Master of Arts), Fitnessstraining (Bachelor of Arts), Prävention und Gesundheitsmanagement (Master of Arts).

Anmeldung zum Lehrgang

Alle Anmeldungen müssen in schriftlicher Form auf unserem Anmeldeformular www.brs-saarland.de eingereicht werden.

Eine tel. Anmeldung ist nicht möglich.

Erforderliche Unterlagen

- Anmeldeformular
- Kopie/n Qualifikationsnachweis/e gemäß Zulassungsvoraussetzungen

Einsendung Anmeldeformular und Qualifikationsnachweis/e an:

- BRS Saarland e.V.
Nebenstelle
Rike Sonnenschein
Lothringer Straße 27
66740 Saarlouis
oder per
E-Mail: sonnenschein@brs-saarland.de

Anmeldebestätigung / Rechnung / Übernachtungsliste

- Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung / Ihre Rechnung und eine Liste mit Übernachtungsvorschlägen.
- Die Überweisung der Gebühren ist bei Zahlungsaufforderung, mit Einhaltung der Zahlungsfrist, siehe Rechnung, an den BRS Saarland e.V. zu entrichten.
- Nach Erhalt der Gebühren erhalten Sie Ihr Lehrgangsmaterial in Form einer CD Rom „Skript Orthopädie“. Wir empfehlen vor Ausbildungsbeginn das Skript durchzuarbeiten.

Stornierung/Umbuchung

- Stornierung bzw. Umbuchung ist nur in *schriftlicher Form* bis zum Meldeschlussdatum (siehe Ausschreibung) kostenfrei möglich.

Stornogebühren

- Bei Stornierung nach dem Meldeschluss (siehe Ausschreibung) wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25% der Gebühren erhoben. Sollten außerdem Ausfallkosten entstehen, werden diese ebenfalls in Rechnung gestellt.
- Bei Stornierung innerhalb einer Woche vor Lehrgangsbeginn ist eine Rückzahlung der Gebühren nicht mehr möglich. Sollten zu diesem Zeitpunkt die Gebühren noch nicht auf das Konto des BRS erfolgt sein, ist die Zahlung trotzdem zu leisten.

Einladung

- Nach Meldeschluss erhalten alle Teilnehmer ihre Einladung / Tagesablaufplan / Wegbeschreibung / Formblätter zu Hospitationsnachweise, -berichte / Antragsformular zur Lizenzausstellung.

Lehrgang / Prüfung

- Die Teilnahme an allen Lern-/Unterrichtseinheiten ist Pflicht und die Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung. Die Prüfung wird in schriftlicher, mündlicher und praktischer Form abgehalten.

Teilnahmebescheinigung bei Ausbildungen

- Die Bescheinigung wird Ihnen nach Kursende per Post zugestellt, unter der Voraussetzung, dass Sie die vorgegebenen Hospitationen- u. Berichte (siehe jeweilige Kurs-Nr.) eingereicht haben

Ehrenkodex

Alle lizenzierten Personen sind verpflichtet, einmalig den „Ehrenkodex für alle ehren- und hauptamtliche Tätigkeiten unterzeichnet einzureichen.

Lizenzausstellung

- Nach erfolgreichem Abschluss eines Ausbildungsganges kann die entsprechende Lizenz auf Antrag beim zuständigen Landes- oder Fachverband beantragt werden.

Folgende Unterlagen sind erforderlich

- Lizenzantrag
- Teilnahmebescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs
- Passbild
- Nachweis über Absolvierung einer (mind.) 9 stündigen Erste Hilfe Ausbildung(nicht älter als 2 Jahre)

Lizenzverlängerung

- Innerhalb des Gültigkeitszeitraums muss eine Fortbildung mit mindestens 15 Lerneinheiten absolviert werden. Die Übungsleiter-lizenz muss im Jahr des Ablaufens der Lizenz zusammen mit den entsprechenden Unterlagen (Original-Lizenz und Kopie der Fortbildungsmaßnahme) an den zuständigen Landes- oder Fachverband geschickt werden.

Vertragspartner und Veranstalter des Sonderlehrgangs ist der BRS Saarland e.V. Die Anmeldung, die Durchführung und Prüfung erfolgt ausschließlich über den BRS Saarland e.V.. Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Sonnenschein – BRS Lizenzverwaltung/Reha,- Lehrwesen – gerne zur Verfügung. Tel. 0681-3879-444 Mo./Die. u. Do./Fr. 09.-14.00 Uhr oder per Mail sonnenschein@brs-saarland.de

Ungeachtet dessen stehen Ihnen die Mitarbeiter des BSA-Akademie und der DHfPG für weitere Fragen gerne zur Verfügung.